



Landkreis Ebersberg
Beteiligungsmanagement

Kreistag am 25.07.2022, TOP 8 ö

Beteiligungsmanagement; Kreisklinik Ebersberg
gGmbH – Personalwohnbau an der von-Scala-Straße
a) Beauftragung der WBE gKU
b) Zustimmung zur Änderungssatzung der WBE gKU

Beauftragung der WBE gKU

Weiterer Wohnraum für Pflegepersonal dringend erforderlich

Planungen für den zweiten Personalwohnbau an der von-Scala-Straße sind schon eingeleitet, WBE hat sich bereits befasst, Klärung mit der ROB bezüglich KommWFP begonnen

Grundstücksgröße: 2.413 qm, 60 Wohnungen geplant, TG natürlich belüftet, Stellplatznachweis auf dem Grundstück geplant, Baukosten 15 – 20 Mio €.

Bei bestem Verlauf Baubeginn 2023 (Bauvoranfrage soll bei der Stadt EBE gestellt noch 2022 gestellt werden)

Aufsichtsrat der KK hat am 7.3.2022 beschlossen, der LK solle die WBE mit der Umsetzung beauftragen.



Zustimmung zur Änderungssatzung

Grundstück FI-Nr. 824/7 soll in die Unternehmenssatzung der WBE gKU aufgenommen werden.

Änderungssatzung muss auch von der Stadt Grafing und den Gemeinden Moosach und Anzing beschlossen werden.

Beschluss auch vom Verwaltungsrat der WBE gKU erforderlich



Landkreis
Ebersberg

Folie 3

Kreistag 25.07.2022

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

Für den nicht durch Zuschüsse gedeckten Teil der Kosten gibt es 2 Möglichkeiten:

- **Zinsverbilligtes Darlehen des Landkreises wird an die WBE gKU weitergeleitet**
- **WBE gKU nimmt das Darlehen selbst auf**

Beratungen KSA am 18.07.2022

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.



Landkreis
Ebersberg

Folie 4

Kreistag 25.07.2022

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Mit der Umsetzung der Errichtung von Personalwohnbauten für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH auf dem Grundstück des Landkreises FI-Nrn. 824/7 Gemarkung Ebersberg mit einer Größe von 2.413 qm wird das gemeinsame Kommunalunternehmen Wohnbaugesellschaft Ebersberg beauftragt.**
2. **Voraussetzung ist, dass eine Förderfähigkeit nach dem KommWFP gegeben ist und eine satzungskonforme Umsetzung (günstiger Wohnraum) erfolgen kann.**
3. **Die Änderungssatzung zur Aufnahme des Grundstückes in der von-Scala-Straße gemäß Anlage wird beschlossen. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt die Änderungssatzung zu unterzeichnen.**

